

International

Die Zeitschrift für internationale Politik

Sonderausgabe 3/2020

Gewalt verdrängt Völkerrecht

Am Beispiel der USA und Israels

ISSN 1010-9285 • P.b.b. • Verlagspostamt 1150 Wien • 022633387 • U.S. Navy photo by Chief Mass Communication Specialist Keith Deviney

Trump, die USA und das Völkerrecht | **Trumps „Nah-Ost-Plan“** | Machtinteressen vor Völkerrecht
Israel im Schatten von Corona | Seeking ties, Arab-majority party launches Yiddish, Amharic,
Russian campaigns | **Will EU and pandemic pave way for Israeli global surveillance?**

Sonderausgabe 3/2020

Gewalt verdrängt Völkerrecht

Mit dieser dritten Ausgabe unserer Sonderhefte erfüllen wir unsere Ankündigung, wonach wir uns nicht nur mit der Covid-10-Pandemie befassen wollen sondern auch mit anderen aktuellen weltpolitischen Problemen. Der de facto seit weit über einem Jahrhundert ungelöste israelisch-palästinensische Konflikt hat durch die Bildung einer „Corona-Einheitsregierung“ neue Aktualität und Brisanz erhalten. Hält die neue Regierung Wort, woran kaum Zweifel besteht, dann wird es in kürzester Zeit zu einer weiteren Verschärfung des Konfliktes kommen, da im kommenden Juli bereits die von Benjamin Netanjahu im Wahlkampf angekündigte – und von seinem damaligen Gegenkandidaten und nunmehrigen Vizepremier Benny Gantz unwidersprochen hingenommene – Annektierung großer Teile der Westbank in die Tat umgesetzt werden soll. Damit ist die nach wie vor als einzige mögliche Lösung des Konfliktes zu betrachtende Zweistaatenlösung ein für allemal zu Grabe getragen. Welche mittel- und langfristigen Konsequenzen sich daraus ergeben werden, ist derzeit kaum abzusehen. Immerhin bedeutet dies, dass de facto alle nach wie vor gültigen völkerrechtlichen Lösungsansätze (Teilungsresolution, Ablehnung der israelischen Siedlungspolitik inklusive der Annexion von O-Jerusalem, Bildung eines unabhängigen palästinensischen Staates u.ä.) über den Haufen geworfen sind. Diese eindeutig völkerrechtswidrige Politik ist nur aufgrund der – ebenfalls völkerrechtswidrigen – Politik der USA möglich. Wie nun der Rest der sogenannten Internationalen

Staatengemeinschaft darauf reagieren wird, ist derzeit ebenfalls schwer abschätzbar. Die arabischen Staaten sind kaum handlungsfähig, manche unterstützen de facto die israelisch-US-amerikanische Machtpolitik, es existieren zahlreiche interne Konflikte und die unmittelbaren Auswirkungen der Coronakrise lassen andere Probleme weitaus wichtiger erscheinen. Spannend wird auch die europäische Reaktion. Sollte die EU sich zu keiner klaren Verurteilung dieser von Israel geplanten Maßnahmen durchringen, wird sie sich nicht nur in Widerspruch zum geltenden internationalen Recht setzen, sondern auch wieder einmal Uneinigkeit und Schwäche demonstrieren. Leider ist dies nicht auszuschließen, da führende EU-Staaten, darunter inzwischen leider auch Österreich, nur mehr verbal zu Forderungen wie Zweistaatenlösung und Verurteilung der Siedlungspolitik stehen.

Es scheint also so zu sein, dass die Covid-19-Krise und andere unbewältigte Krisen wie Klima und Umwelt, nicht ausreichen und man sich ein weiteres Problem, welches in der Vergangenheit schon immer wieder zu Gewalt und Gegengewalt geführt hat, aufbürdet. Vernunft und Verantwortungsbewusstsein sind leider Eigenschaften, welche den maßgeblichen Politikern der Welt immer mehr und mehr abhanden gekommen sind.



Fritz Edlinger

Herausgeber und Chefredakteur

INHALT

Editorial

Fritz Edlinger 2

Trump, die USA und das Völkerrecht

Norman Paech 3

Trumps „Nah-Ost-Plan“

Heinz Gärtner 8

Machtinteressen vor Völkerrecht

Fritz Edlinger 11

Israel im Schatten von Corona

John Bunzl 13

Seeking ties, Arab-majority party launches Yiddish, Amharic, Russian campaigns

The Times of Israel 15

Will EU and pandemic pave way for Israeli global surveillance?

Ali Abunimah 16



IMPRESSUM



Trump, die USA und das Völkerrecht

US-Präsident Donald Trump hat seit seiner Kandidatur nie einen Hehl daraus gemacht, dass es ihm nur darum geht, die USA prosperieren zu lassen und seinen Namen zu verewigen. Doch dass er die Ordnung der alten Welt derart radikal angreifen würde, hatte man hinter seinem Wohlfahrtsprogramm für die USA nicht vermutet.

Von **Norman Paech**

1.

Vor fast dreißig Jahren verkündete US-Präsident Georg H. W. Bush eine neue Weltordnung, die er in seiner Rede am 11. September 1990 vor beiden Kammern des Kongresses mit visionären Worten umriss:

„Wir erleben heute einen einzigartigen und außergewöhnlichen Moment. So ernst die Krise am Persischen Golf ist, so bietet sie zugleich die Gelegenheit, zu einer Periode der Zusammenarbeit zu gelangen. Aus diesen schwierigen Zeiten kann unser fünftes Ziel – eine neue Weltordnung – hervorgehen: eine neue Ära – freier von der Bedrohung durch Terror, stärker im Streben nach Gerechtigkeit und sicherer in der Suche nach Frieden. Eine Ära, in der die Völker der Welt, Ost und West, Nord und Süd, prosperieren und in Harmonie leben können... Eine Welt, in der die Herrschaft des Rechts die Herrschaft des Dschungels ersetzt. Eine Welt, in der die Völker die gemeinsame Verantwortung für Freiheit und Gerechtigkeit erkennen. Eine Welt, in der der Starke die Rechte des Schwachen respektiert ...“¹

¹ George H.W. Bush, Address Before a Joint Session of Congress, v. 11. 9. 1990, <https://web.archive.org/web/20110116162710>.

Elf Jahre später auf den Tag genau war diese Vision mit dem Angriff auf das World Trade Center und das Pentagon zerbrochen, gleichgültig, ob sie jemals die Chance hatte, realisiert zu werden. Aber nun, fast zwanzig Jahre später, ist sie wieder auferstanden, allerdings in ihrer grotesken Umkehrung des „America first“ – eine Welt, in der die Herrschaft des Dschungels die Herrschaft des Rechts ersetzt. In seiner Rede vor der UN-Generalversammlung am 25. September 2018² hatte Trump versichert, dass seine Außenpolitik im Interesse der USA die Welt sicherer und stärker mache und den Wohlstand in der Welt mehre. Dass dies die Unterordnung der Welt unter die Interessen seines Landes bedeute, unterstrich er gleichzeitig mit der Ankündigung, dass er entschlossen sei, die nationalen Interessen auch mit Gewalt durchzusetzen. So gut sich die Welt an dieser Devise ausrichten konnte, so schwierig wurde es, Trumps „nationale Interessen“ zu erkennen.

² The White House, Remarks by the President Trump to the 73rd Session of the United Nations General Assembly, v. 25. 9. 2018.

2.

Um mit den jüngsten Ereignissen zu beginnen: Die gezielte Liquidierung des iranischen Generals Qasem Soleimani durch eine Drohne am 3. Januar 2020, bei der sieben weitere Personen den Tod fanden, einschließlich des irakischen Kommandeurs der Popular Mobilization Forces Abu Mehdi al-Muhandis, war ohne Zweifel ein Verbrechen und von nur zweifelhaftem nationalen Interesse der USA. Die Begründung, man habe gegen eine „eskalierende Serie von Angriffen vom Iran“ zur Selbstverteidigung greifen und den Iran von weiteren Aktionen abschrecken müssen, stellte sich schon bald als substanzlos heraus.

Die Anerkennung der israelischen Annexion der seit 1967 besetzten syrischen Golan-Höhen und von Ost-Jerusalem am 25. März 2019 war ebenfalls ein schwerer Verstoß gegen seit langem anerkanntes Völkerrecht. Diese Entscheidung ist umso widersprüchlicher, als der Grundsatz, dass mit Gewalt erobertes Gebiet gegen das Völkerrecht verstößt und nicht anerkannt werden kann, auf den US-amerikanischen Außenminister Henry L. Stimson zurückgeht. Als die Japaner in die chinesische Mandschurei einfielen, erklärte Stimson am 17. Januar 1932, dass die US-Regierung niemals eine Situation anerkennen werden, die den Bestimmungen des vier Jahre zuvor geschlossenen Kellogg-Paktes widerspreche, der das Verbot des Angriffskrieges zum ersten Mal vertraglich regelte. Noch im März des gleichen Jahres wurde dieser Grundsatz in eine Resolution der Versammlung des Völkerbundes aufgenommen und hat als „Stimson-Doktrin“ Eingang ins Völkerrecht gefunden. Zusammen mit dem Gewaltverbot des Art. 2 Zif. 4 UNO-Charta und dem Grundsatz der territorialen Integrität normiert er seitdem ein absolut bindendes Aggressions- und Annexionsverbot. Dass gegen alle diese Verbote und Gebote immer wieder verstoßen wird, hat ihnen jedoch nicht ihre grundsätzliche rechtliche Verpflichtungskraft genommen. Der UN-Sicherheitsrat hat sowohl das sog. Jerusalem Law mit der Annexion Ost-Jerusalems am 20. August 1980 als auch die Annexion der Golan Höhen am 17. Dezember 1981 einstimmig mit der Stimme der USA verurteilt und durch wiederholte Resolutionen bestätigt, zuletzt am 7. Dezember 2018.

Doch Präsident Trump kümmern all diese Regeln überhaupt nicht und seine immer wieder ausgewechselte Umgebung auch nicht. So wie Außenminister Pompeo einige Tage nach der Ermordung Soleimans laut Financial Times bekannte, dass er keine „spezifische Kenntnis“ von der juristischen Rechtfertigung der Aktion habe, aber überzeugt sei, dass die Administration die Rechtmäßigkeit gründlich geprüft habe. Das unterscheidet Trump von seinen Vorgängern, die immerhin noch versuchten, mit zum Teil erheblichem juristischem Aufwand ihre Interventionen zu rechtfertigen. US-Präsident Obama bemühte z.B. die zweifelhafte „unable – unwilling“-These, um die militärische Intervention in Syrien gegen den IS seit 2014 zu legitimieren. Denn es ging um die territoriale Integrität Syriens. Da die USA sich nicht auf Selbstverteidigung (Art. 51 UNO-Charta) berufen konnten, die kollektive Verteidigung zugunsten des Irak auf schwachen Füßen stand und der UN-Sicherheitsrat kein Mandat (Art. 39, 42 UNO-Charta) gegeben hatte, wäre nur die Einwilligung der Regierung in Damaskus als Rechtfertigung in Frage gekommen. Doch Obama wies eine Anfrage bei Präsident Assad kategorisch zurück. So griff die Administration eine juristische Konstruktion auf, die es Drittstaaten erlauben soll in einem Land zu intervenieren, dessen Regierung „unfähig oder unwillig“ ist, die von seinem Territorium aus operierende Terrororganisation wirksam zu bekämpfen. Abgesehen davon, dass dies schon faktisch nicht auf die syrische Regierung zutrifft – sie war genauso unfähig wie alle anderen Regierungen und überhaupt nicht unwillig, wie der Hilferuf an die Russen bezeugt –, bewirkt diese Konstruktion eine erhebliche Schwächung

von Kernelementen der UNO-Charta, des Gewaltverbots und der territorialen Integrität. Leider haben die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestags diese abenteuerliche Neuschöpfung übernommen, um das militärische Engagement der Tornados im syrischen Luftraum rechtfertigen zu können. Sollte diese Argumentation von anderen Staaten übernommen werden und sich längerfristig durchsetzen, droht die Gefahr der gewohnheitsrechtlichen Verfestigung und der Auflösung des Gewaltverbots.

Trump hingegen ignoriert das Völkerrecht einfach und verlässt sich auf die ausdrückliche oder stillschweigende Gefolgschaft der NATO-Staaten. So reagierte er im April 2017 spontan auf einen angeblichen Angriff mit Sarin der syrischen Armee in Chan Sheihoun mit einem Raketenangriff auf den Luftwaffenstützpunkt Shayrat, bevor eine internationale Untersuchungskommission überhaupt die Urheberchaft der syrischen Armee feststellen konnte. Genau ein Jahr später im April 2018 griff er Ziele in der Nähe von Damaskus und Homs an, diesmal mit der Unterstützung Frankreichs und Großbritanniens. Auch dieser Raketenangriff erfolgte in Reaktion auf einen angeblichen Einsatz von Giftgas, noch bevor die Verantwortung geklärt werden konnte, die nach wie vor umstritten ist. Beide Angriffe waren eine eindeutige Verletzung des Gewaltverbots, selbst wenn sich definitiv herausgestellt hätte, dass die syrische Regierung für den Einsatz von Chemiewaffen verantwortlich gewesen wäre. Es war kein Akt der Selbstverteidigung und ein Mandat des Sicherheitsrats lag ebenfalls nicht vor. Als einzige Begründung fiel der Administration ein, dass es im „vitalen nationalen Sicherheitsinteresse“ liege, den Einsatz und die Ausbreitung von Chemiewaffen zu verhindern. Großbritannien versuchte seine Beteiligung an dem Angriff 2018 als „humanitäre Intervention“ zu rechtfertigen, um die syrische Bevölkerung vor weiteren Giftgasangriffen zu bewahren. Doch diese „Rechtfertigung“ ist bisher völkerrechtlich nicht anerkannt. Der damalige Bundesaußenminister Gabriel beschränkte sich darauf, den Angriff im April 2017 als „nachvollziehbar“ zu beurteilen. Bundeskanzlerin Merkel begrüßte die Sanktionen gegen das Regime Assads. Beide Reaktionen sind wohl kaum ein Anlass, in Zukunft ernsthafter auf eine völkerrechtliche Legitimation zu achten. Im Gegenteil. Trump änderte seine Pläne, das US-Militär aus Syrien abzuziehen, als der Blick auf die Ölvorkommen im Osten bei Deir-es-Zor viel. Er entsandte US-Einheiten, um „destabilisierende Akteure“ von den Ölfeldern fernzuhalten. Dies war eindeutig an die Adresse von Assads Truppen gerichtet, denen er den Zutritt zu dem Gebiet sperrte. Offen bekannte Trump, dass das Öl den USA nützlich werden könne. Er beabsichtige, „einen Deal mit Exxon Mobil oder einem anderen großartigen Unternehmen zu machen, um dort reinzugehen und es ordentlich zu machen“.³ Würde er es wirklich „ordentlich“ machen, müsste er das geförderte Öl nach Damaskus liefern, denn es gehört Syrien und nur die syrische Regierung kann darüber verfügen. Nach den Regeln der Haager Landkriegsordnung von 1907 steht den Besatzern allenfalls ein Nießbrauch zu, wenn die Besetzung rechtmäßig ist. Doch ohne Mandat des Sicherheitsrats und ohne Einwilligung der syrischen Regierung war die Präsenz der US-Armee in Syrien von Anfang an völkerrechtswidrig. Sie wurde auch nicht durch die allgemeine Gewöhnung und mediale Zustimmung mit der Zeit rechtmäßig. Trumps Ankündigung, die US-Truppen aus Syrien abzuziehen, war die einzig richtige Entscheidung. Wer weiß, wer sie ihm ausgedreht hat.

3.

Legen wir die normalen Maßstäbe des internationalen Strafrechts an, wie sie seit 1998 im Römischen Statut vertraglich vereinbart sind, erfüllen die Raketenangriffe vom April 2017 und 2018 den Straftatbe-

³ *The White House, Remarks by President Trump on the Death of ISIS Leader Abu Bakr al-Baghdadi*, 27. Oktober 2019, zit. nach Christian Schaller, „America First“ – Wie Präsident Trump das Völkerrecht strapaziert, SWP-Studie 27, Dezember 2019, S. 30.

stand des Verbrechens der Aggression nach Art. 8 bis, der allerdings erst für Taten nach dem 17. Juli 2018 anwendbar ist. Trump hat nie seine Verachtung für den Internationalen Strafgerichtshof (IStGH) in Den Haag verhehlt – eine Institution in der Tradition der Nürnberger Prozesse, deren Entstehung gerade die USA stark gefördert haben und dessen Statut derzeit von 122 Staaten unterschrieben ist. Noch in den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts haben die USA die „Ad-hoc“-Gerichte zu den Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit im ehemaligen Jugoslawien und Ruanda unterstützt. Doch schon George H. W. Bush hatte 2002 die Unterschrift wieder zurückgezogen. Einige Monate später im August 2002 verabschiedete der US-Kongress den berüchtigten „American Service-Members Protection Act“. Damit ging er auf direkte Konfrontation zu dem Gerichtshof. Das Gesetz verbietet es der US-Regierung, mit dem Gerichtshof zusammenzuarbeiten und Militärhilfe an Staaten zu leisten, die Mitglied beim IStGH sind. Er ermächtigt die Regierung sogar, US-Staatsbedienstete, die vom IStGH in Haft genommen worden sind, auch mit militärischer Gewalt zu befreien, was dem Gesetz den Namen „The Hague Invasion Act“ eingebracht hat. Damit nicht genug, haben die US-Regierungen seitdem mehr als 100 Abkommen mit Staaten abgeschlossen, die diese verpflichten, keine US-Bedienstete an den Gerichtshof auszuliefern.

Trump bewegt sich also genau auf dieser Linie, wenn er generell allen Mitarbeitern des Gerichts, ob Richtern oder Staatsanwälten, die Einreise in Ausübung ihrer Aufgaben in die USA verbietet. Seit dem Beginn der Untersuchungen von Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit durch US-Soldaten in Afghanistan im November 2017 wird der Anklägerin Fatou Bensouda und ihren Mitarbeitern nicht nur die Einreise verwehrt, sondern auch mit strafrechtlicher Verfolgung gedroht. Im September 2018 verkündete der damalige Sicherheitsberater John Bolton: „Wir werden den Richtern und Staatsanwälten die Einreise in die USA verbieten. Wir werden ihr Vermögen im US-Finanzsystem mit Sanktionen belegen, und wir werden sie in den USA strafrechtlich verfolgen.“ Eine ungeheuerliche Provokation gegen eine internationale Institution, die offensichtlich den israelischen Premier Netanjahu inspiriert hat, jetzt sogar Sanktionen gegen den Gerichtshof zu fordern.

Trump's allgemeine Ablehnung jeglicher internationaler Gerichtsbarkeit, also auch des Internationalen Gerichtshofs (IGH), hat am 3. Oktober 2018 John Bolton in Trump'scher Diktion verkündet: „Wir werden den Internationalen Gerichtshof sterben lassen. Für uns ist er bereits tot.“ Der Anlass war die Entscheidung des IGH in Den Haag, den USA auf Grund der Klage des Iran aufzuerlegen, einen Teil der erneuerten US-Sanktionen aufzuheben. Dabei handelte es sich vor allem um Maßnahmen, die die humanitäre Hilfe und die Sicherheit des Flugverkehrs bedrohten. Bolton warf dem Gerichtshof vor, „politisiert und ineffektiv“ zu sein. Es sei die ständige Politik der USA, die Gerichtsbarkeit des IGH abzulehnen. Er vergaß hinzuzufügen, dass diese Ablehnung nur dann gilt, wenn sich der Gerichtshof mit US-amerikanischen Angelegenheiten beschäftigt. Im Grundsatz hat Bolton Recht. Denn Präsident Georg W. Bush hatte schon im Oktober 1985 die Unterwerfung der USA unter die Rechtsprechung des IGH aufgekündigt, als der Gerichtshof die Klage Nicaraguas gegen die USA wegen ihrer politischen und territorialen Interventionen gegen Nicaragua verhandelte. Die USA wurden 1986 wegen elf Verstößen gegen die UNO-Charta und das Völkerrecht verurteilt, was ihre Ablehnung nur festigte.

Trump allerdings spannt den Abwehrschild gegen die Gerichte in Den Haag weiter und nimmt auch Israel unter seinen Schutz. Im September 2018 drohte er den Palästinensern, ihre Vertretung in Washington zu schließen, wenn sie es wagten, internationale Gerichte gegen die Besatzungspolitik und die militärischen Maßnahmen

anzurufen. Zuvor hatte er schon die Zahlungen an das UN-Hilfswerk für die Palästinenser (UNWRA) gestoppt. Die Vertretung hat daraufhin ihre Arbeit eingestellt. Bei aller Kritik an diesen Entscheidungen sollte nicht übersehen werden, dass bisher keine US-Administration, ob demokratisch oder republikanisch, trotz aller Bemühungen und Unterstützung für die israelische Seite einen erfolgreichen Plan zur Lösung des Konfliktes vorlegen konnte. Die Vorschläge waren weitgehend unannehmbar für die palästinensische Seite. Dennoch waren sie immer mit der Hoffnung auf einen Ausgleich gestartet. Im Dezember 2016 hatte sich der damalige US-Außenminister John Kerry noch eindeutig zum Völkerrecht bekannt und von einem „überwältigenden Konsens“ in der internationalen Gemeinschaft gesprochen, wonach die israelischen Siedlungen in den palästinensischen Gebieten keinen rechtlichen Bestand haben können. Kerrys Nachfolger Pompeo widerrief dessen „Konsens“ und stellte sich gegen die Position der Obama-Regierung, indem er verkündete, man werde in Zukunft die Siedlungen nicht mehr per se als völkerrechtswidrig ansehen. Trumps lang angekündigter und von seinem Schwiegersohn Kushner ausgearbeiteter „Friedensplan“ eröffnet weder eine Chance für Frieden noch eine Lösung des Konflikts für die Zukunft. Er wird durch seine vollkommen einseitige auf die Annexionsinteressen Israels fixierte Ausrichtung die Konfrontation verschärfen und allenfalls die Gewalt auf beiden Seiten provozieren. Er berücksichtigt in keinem seiner Vorschläge die zahllosen Resolutionen und Verurteilungen der UN-Generalversammlung und des Sicherheitsrats, sondern radikalisiert ihre Negation, indem er die territoriale Basis einer palästinensischen Gemeinschaft vollkommen auflöst und zerstückelt, sie nach wie vor der israelischen militärischen und Siedlergewalt unterwirft und jedes Recht auf Selbstbestimmung und Unabhängigkeit zerstört. Trump umgeht nicht nur das Völkerrecht, er greift es an, um es zu vernichten.

4.

Schaut man in die Geschichte der amerikanischen Außenpolitik zurück, so kann man sich dem Urteil von Edward C. Luck anschließen, dass „die Amerikaner acht Jahrzehnte nach der höchst streitigen Debatte über den Völkerbund immer noch nicht ihre Differenzen über die Beeinträchtigung der nationalen Souveränität durch den Beitritt zu völkerrechtlichen Verträgen beigelegt haben.“⁴ Und man muss heute zwanzig Jahre nach dieser Feststellung hinzufügen, dass sie im Kampf um die Bewahrung ihrer imperialistischen Dominanz noch kompromissloser jede Einschränkung ihrer weltweiten Handlungsfähigkeit ablehnen. Dazu gehört der vollkommen willkürliche Umgang mit internationalen Verträgen, sei es dass ihnen die Ratifizierung verweigert wird oder sie nach Jahren einseitig gekündigt werden. Auch darin kann sich die Trump-Administration auf eine Tradition berufen, die bis zu Woodrow Wilson zurückreicht, der zwar in seinen 14 Punkten 1918 die Idee des Völkerbundes aufgegriffen und bis zur Unterzeichnung 1919 vorangetrieben hatte, dem der Senat dann aber 1920 die Zustimmung versagte. Von den 18 Menschenrechtsverträgen haben die USA 13 nicht ratifiziert, unter ihnen die Kinderrechtskonvention als einziger Staat. Sie sind also an diese Verträge vertraglich nicht gebunden. Wohl aber sind zahlreiche ihrer Vorschriften und Prinzipien in Völkergewohnheitsrecht erstarkt, sodass die USA ihrer Verbindlichkeit nicht entgehen können. Daher konnte im Juni 2018 ein Bundesgericht die Praxis der Trump-Administration stoppen, die mehrere tausend Kinder zu Abschreckungszwecken von ihren Eltern trennte, sie in staatlichen Unterkünften sammelte und die Eltern auf unbestimmte Zeit inhaftierte. Dem Vertrag zur Ächtung der Antipersonenminen wurde die Unterzeichnung versagt, und der Senat lehnte auch den

⁴ Luck, Edward C., *Mixed Messages. American Politics and International Organization*, Washington DC, 1999, S. 70.

Vertrag über einen umfassenden Atomstopp ab. Dem Römischen Statut für den ständigen Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag, an dessen Errichtung die USA maßgeblichen Verdienst haben, sind die USA schließlich ferngeblieben. Auch vertraten schon seine Vorgänger von George W. Bush über Bill Clinton bis Barack Obama die abwegige Ansicht, dass die Menschenrechte auf Handlungen der USA außerhalb ihres Staatsgebietes für sie nicht verbindlich seien. Damit wird u.a. die unbefristete Inhaftierung ohne rechtsstaatliches Verfahren in Guantanamo gerechtfertigt, sowie die berüchtigten rendition-flights, mit denen Terrorverdächtige in andere Staaten geflogen werden, um dort mit Foltermethoden verhört zu werden. Auch wurde schon unter Präsident Obama die gezielte Tötung von Terrorverdächtigten in Pakistan, Somalia und Jemen ohne Gerichtsverfahren durch bewaffnete Drohnen legitimiert. Diese schweren Verletzungen der Menschenrechte sind für die Trump-Administration offensichtlich kein Problem.

Besondere Genugtuung scheint Präsident Trump bei der Kündigung alter Verträge zu empfinden, besonders, wenn sie von seinem Vorgänger Obama geschlossen wurden. Vor allem in dem weiten Bereich der nationalen Sicherheit haben sich die wechselnden Regierungen selten dauerhaft an die einmal geschlossenen Verträge binden lassen. Im Dezember 2001 kündigte die Bush-Regierung einseitig den ABM-Vertrag mit Russland über die Begrenzung von antibalistischen Raketenabwehrsystemen und weigerte sich, dem umfassenden Atomteststoppvertrag (CTBT – Comprehensive Test Ban Treaty) beizutreten. Wie weit sich nicht nur diese Regierung, sondern auch die sie beratende und legitimierende Wissenschaft von den allgemeinen Standards des Völkerrechts entfernt hat, zeigt ein Artikel aus Foreign Affairs, dem Organ des Council on Foreign Relations (CFR), einer großen US-Denkfabrik, der unter anderem viele ehemalige US-Präsidenten, US-Außenminister und US-Finanzminister angehören:

„In der Tat sollte es nicht überrascht haben, dass im September 2002 die Vereinigten Staaten sich frei fühlten, in ihrem Dokument zur Nationalen Sicherheit anzukündigen, dass sie sich nicht länger durch die Vorschriften der UNO-Charta gebunden fühlten, die den Gebrauch von Gewalt regeln. Diese Regeln sind zusammengebrochen. „Rechtmäßig“ und „unrechtmäßig“ haben aufgehört, angemessene Begriffe für die Anwendung von Gewalt zu sein. Wie Powell am 20. Oktober sagte: ‚Der Präsident glaubt jetzt, dass er das Recht hat, im Irak zu intervenieren... genauso wie wir es im Kosovo getan haben.‘ Damals gab es natürlich keine Ermächtigung des Sicherheitsrates für die NATO, Gewalt gegen Jugoslawien anzuwenden. Jene Aktion verletzte ganz offen die UNO-Charta, die humanitäre Interventionen nicht mehr erlaubt so wie sie den Präventivkrieg nicht erlaubt. Aber Powell hatte nichtsdestotrotz Recht, die Vereinigten Staaten hatten alles Recht, welches sie brauchten, um den Irak anzugreifen – nicht, weil der Sicherheitsrat sie dazu ermächtigt hätte, sondern weil es kein Völkerrecht mehr gibt, welches das verbietet. Es war deshalb unmöglich, unrechtmäßig zu handeln.“⁵

5.

Mit der Präsidentschaft von George W. Bush hat sich dieser Völkerrechtsnihilismus verstärkt und besonders im konservativ-republikanischen Milieu ausgeweitet. Wie der Spin Doktor einer neuen Weltordnung verkündete der Publizist Charles Krauthammer, ehemaliger Redenschreiber von Vizepräsident Mondale in der Regierung von Jimmy Carter, im November 2001 nach dem Angriff auf das World Trade Center und dem Zusammenbruch der „alten Weltordnung“ erleichtert: „Diese Posse, die ein ganzes Jahrzehnt gedauert hat – eine Außenpolitik, die sich nach rechtlichen Normen

richtet und nicht nach unseren nationalen Interessen – ist vorbei.“⁶ Trump ist vorerst nur der letzte Repräsentant einer Außenpolitik, die in der Tat robust und rücksichtslos die Interessen der USA an die Spitze ihrer Überlegungen stellt.

Mitunter treten die USA aus wichtigen UN-Organisationen aus, wie 1983, als Ronald Reagan seinem Unmut über die UNESCO mit einer Kündigung Ausdruck verlieh. Es dauerte immerhin 20 Jahre, bis die USA 2003 wieder zurückkehrten. Insofern handelte Donald Trump in „guter“ Tradition, als er im Mai 2018 das Wiener Nuklearabkommen mit dem Iran (Joint Comprehensive Plan of Action – JCPOA) von 2015 kündigte. Bei diesem Abkommen handelt es sich allerdings nicht um einen bindenden Vertrag, sondern nur um eine politische Absichtserklärung. Auch die anschließende Resolution 2231 (2015) vom 20. Juli 2015, mit der der UN-Sicherheitsrat den Vertrag unterstützte, hat ihn nicht für verbindlich erklärt. Wenn die Trump-Regierung auch mit der Kündigung nicht gegen Völkerrecht verstoßen hat, so waren die anschließenden zusätzlichen Wirtschafts- und Finanzsanktionen jedoch vollkommen willkürlich, da sich Iran an alle Verpflichtungen aus dem Action-Plan gehalten hatte. Sie verstoßen eindeutig gegen die Resolution 2231 (2015), die für die Wiederaufnahme von Sanktionen ein spezielles Verfahren der Beteiligung des UN-Sicherheitsrats verlangt. Trump hat nie einen Hohl daraus gemacht, die Sanktionen als Mittel einzusetzen, um die Regierung in Teheran zu stürzen, was das Völkerrecht nicht erlaubt. Sobald Wirtschaftssanktionen die Versorgung der Zivilbevölkerung mit wichtigen humanitären Gütern, insbesondere Lebensmittel und Medikamente, gefährdet, sind sie auch unabhängig von ihren politischen Zielen völkerrechtswidrig. Das wurde uns drastisch mit den Sanktionen gegen Irak Ende der neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts vor Augen geführt, als ca. 500.000 Kinder an den Folgen der Sanktionen starben.

Der Schaden, den die Kündigung außenpolitisch für die Glaubwürdigkeit der USA angerichtet hat, glaubte Trump offensichtlich innenpolitisch durch die weite Zustimmung im Lande für seinen harten Kurs gegen Iran kompensieren zu können. Das gleiche Kalkül hat die US-Regierung wohl auch bewogen, im Dezember 2017 die Teilnahme an den Arbeiten zu einem globalen Pakt für sichere, geordnete und reguläre Migration aufzukündigen und ein Jahr später gemeinsam mit Ungarn als einzige der 181 Staaten gegen die Resolution 73/151 der UN-Generalversammlung zu stimmen, die den Globalen Pakt für Flüchtlinge unterstützte.

6.

Der Hinweis auf die Monroe-Doktrin von 1823 taucht immer wieder auf, um die Triebfedern der US-amerikanischen Außenpolitik zu erklären.⁷ In der knappen Erklärung von Theodore Roosevelt ist die „Monroe-Lehre ... das Verbot europäischer Gebietsverweiterung auf amerikanischem Boden“,⁸ wobei sich dieser bis Feuerland erstreckte. Allerdings ergänzte er sie anschließend um das, was mitunter als „Manifest Destiny“ oder der amerikanische „Exzeptionalismus“ bezeichnet wird:

„Ich habe sehr wenig für die Scheinhumanität übrig, die die großen Kulturvölker hindern will, ihre Pflicht in den noch nicht kultivierten Gegenden der Erde zu tun, nur deswegen, weil sie ihre Aufgaben ohne eine gewisse Grausamkeit durchführen können. Jeder Mensch, der auf hohe Moralität Anspruch macht, wird die

5 M. J. Glennon, *Showdown at Turtle Bay, Foreign Affairs, May/June 2003*. Übersetzung N. P.

6 Charles Krauthammer, *The Real New World Order, The Weekly Standard* v. 12. November 2001, zit. nach Nicole Deller, Arjun Makhijani, John Burroughs (Hrsg) *US-Politik und Völkerrecht, Münster 2004*, S. 21.

7 Vgl. z.B. Stefan Talmon, *Die USA unter Präsident Trump: Totengräber des Völkerrechts, Verfassungsblog* v. 4. Februar 2020, <https://verfassungsblog.de/die-usa-unter-president-trump-totengraeber-des-voelkerrechts/>; Christian Schaller, „America First“ – Wie Präsident Trump das Völkerrecht strapaziert, SWP-Studie 27.

8 Theodore Roosevelt, *Die Monroe-Lehre (1896)*, in: Th. Roosevelt, *Amerikanismus, Leipzig 1907*, S. 31.

Notwendigkeit zugeben, dass die Kultur unter allen Umständen über noch nicht kultivierte Länder ausgebreitet werden muss und dass es im Interesse der gesamten Menschheit liegt, das höhere Leben die Stelle des niederen einnehmen zu lassen.“⁹

Obama hat zwar 2013 erklärt, dass die Monroe-Doktrin vorüber sei, aber nahm das ein Jahr später mit der Intervention in Syrien schon nicht mehr so ernst. Auch Trumps Ankündigungen, sich aus den internationalen Abenteuern zurückzuziehen, stießen in seiner Administration auf kein positives Echo. Insbesondere John Bolton identifizierte Kuba, Venezuela und Nicaragua – „amerikanischer Boden“ – als „Dreieck des Terrors“ und erwog sogar militärische Maßnahmen zum Sturz der Regierungen. Es hatte offensichtlich schon geheime Gespräche mit ranghohen venezolanischen Militärs darüber gegeben, wie man Maduro stürzen könne. Mit der Anerkennung des selbsternannten Interimspräsidenten Juan Guaidó feierte die Monroe-Doktrin dann Wiederauferstehung. Eine solche Anerkennung ist kein harmloser diplomatischer Akt, sondern ein schwerwiegender Eingriff in die inneren Angelegenheiten eines souveränen Staates. Es war die Unterstützung eines Putsches gegen ein immer noch legales Staatsoberhaupt und wäre nur dann rechtmäßig gewesen, wenn Guaidó die Kontrolle über den größten Teil des Landes und der Bevölkerung gehabt hätte. So war die Anerkennung schlicht völkerrechtswidrig, was sich auch die deutsche Bundesregierung vorhalten lassen muss.

Die Vorstellung des 19. Jahrhunderts vom „Manifest Destiny“, dass Gott den USA den Auftrag erteilt habe, „die Welt zu zivilisieren“, scheint immer noch in der US-amerikanischen Außenpolitik

9 Th. Roosevelt, *Amerikanismus* (1896), S. 9.

herrschend zu sein – allerdings in der säkularisierten Form, wie sie Jeremy Rapkin von der George Mason Universität in Arlington, Virginia, ausdrückt: „Wir haben jeden Grund für die Erwartung, dass andere Nationen sich nach den amerikanischen Wünschen richten werden, denn sie sind eifrig darauf bedacht, Zugang zum amerikanischen Markt zu erhalten und Kooperationsabkommen mit uns zu schließen.“¹⁰ So zutreffend diese Feststellung schon für die Zeit lange vor der Obama-Administration war, so brutal hat Trump jetzt die „Erwartung“ in ein „Gebot“ umgewandelt und den verbreiteten Völkerrechtsnihilismus in eine offensive Verachtung zugespitzt, die vor keiner völkerrechtlichen Schranke halt macht. In seinem politischen System gelten die Regeln für militärisch und wirtschaftlich mächtige Staaten nicht in dem gleichen Maß wie für schwache Staaten. Denn die höchste Sicherheit wird nicht durch Regeln und Verträge, sondern durch die militärische Macht des stärksten Staates garantiert, weshalb die Erhaltung und der Ausbau der militärischen Kapazität der USA das oberste Gebot seiner Politik ist. 

Norman Paech, Prof. em. Dr. jur für Verfassungs- und Völkerrecht an der Universität Hamburg. Mitglied im Wissenschaftlichen Beirat von attac, IALANA, IPPNW und Deutsch-Polnische Gesellschaft. Ehemaliges Mitglied der Fraktion DIE LINKE im Deutschen Bundestag, außenpolitischer Sprecher. Jüngste Veröffentlichungen: Paech, *Nowrot* (Hrsg.), *Krieg und Frieden im Völkerrecht*, Köln 2019; Paech, *Menschenrechte*, Köln 2019.

E-Mail: npaech@t-online.de

10 Jeremy Rapkin, in: Peter J. Spiro, *The New Sovereignists; American Exceptionalism and Its False Prophets*, *Foreign Affairs* 79, no. 6, 2000, S. 9 – 15, zit. nach Nicole Deller, Arjun Makhijani, John Burroughs (Hrsg.), *US-Politik und Völkerrecht*, Münster 2004, S. 186.

Bestellen Sie jetzt ein aktuelles Probeheft oder ein Jahresabonnement

Foto: Wikimedia Commons

Ich bestelle

- ... ein aktuelles Probeheft
- ... Jahresabonnement(s) Inland: 25 €
- ... Jahresabonnement(s) Ausland: 50 €

(Abos verlängern sich bei nicht rechtzeitiger Kündigung automatisch)

Jede neue Abonnentin bzw. jeder neue Abonnent erhält ein Buch als Geschenk!

Name:

Straße:

PLZ / Ort:

Datum / Unterschrift:

Bitte ausreichend frankieren!

Fax: +43 (0)1 5229111-9 • E-Mail: abo@international.or.at

**INTERNATIONAL
Quellenstraße 2C
1100 Wien**

Trumps „Nah-Ost-Plan“

Der im wesentlichen von Trump's Schwiegersohn Jared Kushner ausgearbeitete „Friedensplan“ Vision for Peace stellt nach nahezu einhelligem internationalen Urteil keinen geeigneten Plan zur Lösung des israelisch-palästinensischen Konfliktes dar.

Von **Heinz Gärtner**



Flickr/Kobi Gideon

Donald Trump mit Jared Kushner und Benjamin Netanyahu

Obama und Netanjahu

2011 hatte US-Präsident Obama bei einer Rede vor dem Außenministerium angeregt, dass sich der Grenzverlauf „an den Grenzen von 1967 mit gegenseitigen Gebietsaustausch orientieren sollte“, womit er die Siedlungen auf der Westbank nicht prinzipiell in Frage stellte. Diese Position wird auch von vielen Palästinensern vertreten. Der israelische Ministerpräsident Netanjahu allerdings versuchte zu Beginn des Präsidentschaftswahlkampfes 2012 inneramerikanische Opposition gegen Obama zu nutzen, indem er Obama vorwarf, er wolle die Grenze neu ziehen, wobei er das Wort „orientieren“ unterschlug, was den republikanischen Präsidentschaftskandidaten Mitt Romney zu der Erklärung veranlasste, Obama wolle „Israel den Wölfen zum Fraße vorwerfen“. Der Berater Obamas, Ben Rhodes, der sich selbst als liberaler Judenaus New York bezeichnet, sieht

darin den Versuch Netanjahus, „jede ernstzunehmende Bemühung um Frieden zu untergraben, genau wie er die Siedlungen nutzte, um die Palästinenser zu demoralisieren“. Diese Politik verunmöglichte eine reale Zwei-Staaten Lösung und dass Israel sowohl ein jüdischer Staat als auch eine Demokratie bleibt.¹

Die Idee der Zwei-Staaten-Lösung

Die Idee der Zwei-Staaten-Lösung geht auf das Jahr 1947 zurück, als sich die Generalversammlung der Vereinen Nationen für die Teilung Palästinas in einen arabischen und einen jüdischen Staat aussprach. 1948 erklärte der israelische Ministerpräsident Ben Gurion die Unabhängigkeit des Staates Israel. Der junge Staat konnte sich gegen den Einmarsch arabischer Armeen nicht nur behaupten,

¹ Ben Rhodes, *Im Weißen Haus – Die Jahre mit Barack Obama*, München 2019, S. 203-2010.

sondern auch sein Territorium über den ursprünglichen Teilungsplan von 1947 hinaus erweitern. 800.000 arabische Palästinenser verließen als Flüchtlinge das Land, ihre Rückkehr wurde von der israelischen Regierung verhindert. Jerusalem wurde geteilt, indem künftig Jordanien den Ostteil und Israel den westlichen Teil kontrollierte. Von 1948 bis 1967 stabilisierte sich Israel, die Palästinenser blieben eine kleine Minderheit.² Für alle US-Präsidenten seit Dwight Eisenhower stellte sich die Frage, ob und wieviel Israel behalten dürfte, was es erobert hatte. Im Sechs-Tage-Krieg 1967 gegen den ägyptisch-syrischen-jordanischen Angriff ging Israel nicht nur als Sieger hervor, sondern konnte Ostjerusalem, die Westbank, den Gazastreifen, die Halbinsel Sinai und den Golan besetzen. Die Resolution des UN-Sicherheitsrates 242 von 1967 forderte Israel auf, seine Streitkräfte von den „besetzten Gebieten“ zurückzuziehen, wobei unklar blieb, ob damit alle besetzten Gebiete gemeint waren. Israel übernahm daraufhin die Befehlsgewalt über die in diesen Gebieten lebenden Palästinenser, was 1987 und 2000 zu deren Aufstand (Intifada) führte. Diese Annektierungen waren der Grund für den Jom-Kippur-Krieg von 1973, in dem Israel allerdings mit größeren Verlusten als 1967 siegreich blieb.

Um einen Friedensprozess einzuleiten, besuchte der ägyptische Präsident Sadat 1977 Israel und 1978 kam es mit Vermittlung von US-Präsident Jimmy Carter zum Camp-David Abkommen. Israel wurde von Ägypten anerkannt und bekam den Sinai zurück. 1993 kam es zu Verhandlungen zwischen Israel und den Palästinensern. In dem Oslo-Abkommen wurde den Palästinensern eine Teilautonomie zugestanden, die aber bis zum heutigen Tag nicht vollständig realisiert wurde.

Eine Alternative zur Zwei-Staaten-Lösung wäre eine Ein-Staaten-Lösung. Diese ist aber nicht vereinbar mit Israels eigenen Ansprüchen. Israel will ein jüdischer Staat sein, was im Juli 2018 nochmals im Nationalitätengesetz festgeschrieben wurde. Gleichzeitig will Israel eine Demokratie sein. Eine derartige Lösung wäre möglich, wenn alle Bürger, einschließlich der Palästinenser, alle zivilen wie politischen Rechte genießen würden. Das betrifft vor allem Bewegungs-, Religions-, Rede- und Versammlungsfreiheit.

Zwei Drittel der amerikanischen Juden würden eine Zwei-Staaten-Lösung befürworten.³ Das Ergebnis entspricht der Tatsache, dass amerikanische Juden durchaus islamfreundlich sind. Etwa die Hälfte der amerikanischen Juden betrachtet einen Moslem als einen der engsten Freunde, während es bei den Präsident Trump unterstützenden weißen Evangelikalen nur neun Prozent sind.⁴

Die Metamorphose der Zwei-Staaten-Lösung durch Präsident Trump

Vor der Verkündung seines Nah-Ost Planes im Januar 2020 hat Präsident Trump den politischen und wirtschaftlichen Druck auf die Palästinenser erhöht. Er schloss das Verbindungsbüro der PLO in Washington D.C., beendete die Unterstützung der palästinensischen Autonomiebehörde, was sie an den Rande des Zusammenbruchs brachte, und stellte die Hilfe an die UN-Organisation (United Nations Relief and Works Agency – UNRWA), die palästinensische Flüchtlinge unterstützte, ein. Die enge Verbindung zwischen der Trump-Regierung und Israels Premier wurde im August 2019 nochmals deutlich, als Trump Netanjahu nahelegte, den demokratischen US-Abgeordneten Rashida Tlaib und Ilhan Omar eine Einreise in Israel zu verbieten, was von der israelischen Regierung auch vollzogen wurde.⁵

² Über die Entstehung und Geschichte Israels siehe die ausgezeichnete Einführung von John Bunzl, *Israel im Nahen Osten*, Wien 2008.

³ AJC 2019 Survey of American Jewish Opinion, June 2, 2019.

⁴ Institute for Social Policy and Understanding (ISPU), *American Muslim Poll 2019: Predicting and Preventing Islamophobia, Featuring an Updated National American Islamophobia Index*, May 1, 2019.

⁵ Die beiden Kongressabgeordneten gelten als Unterstützerinnen der Bewegung Boykott, Desinvestitionen und Sanktionen (BDS), die gegen den Kauf von in den besetzten Gebieten produzierten Produkten verweigert. Mit dieser Entscheidung, die von der rechtsgerichteten israelischen Lobby in den USA unterstützt wurde, wird der starke Einfluss der israelischen Regierung in die amerikanische Innenpolitik sichtbar.

HINTERGRUND

Kernpunkte der Politik des US-Präsidenten im Mittleren Osten

- Der Iran muss in der Region so weit wie möglich zurückgedrängt werden. Dazu dienen Sanktionen, um Irans Wirtschaft zu schwächen, wenn diese nicht ausreichen, werden letztendlich militärische Mittel überlegt.
- Die USA sollen sich soweit wie möglich an den Interessen des israelischen Premierminister Benjamin Netanjahu orientieren.
- Präsident Trump legte im Januar 2020 einen Nah-Ost Plan vor, der einen Rumpfstaat für die Palästinenser vorsieht. Dieser soll in eine nicht näher definierte prosperierende Wirtschaftsregion integriert werden. Die Palästinenser haben darin aber keine außen- und sicherheitspolitische Souveränität.
- Die USA sehen die israelischen Siedlungen auf der Westbank in Übereinstimmung mit dem Völkerrecht. Die israelische Besetzung würde in Trumps Nah-Ost Plan dauerhaft werden.
- Saudi Arabien kann als hilfreicher Verbündeter oder gar Stellvertreter bei der Eindämmung Irans aufgebaut werden. Saudi Arabien lehnt den Nah-Ost Plan Trumps nicht ab.
- Saudi Arabien soll vor allem hilfreich sein, die Palästinenser zu beruhigen, eine Einschätzung, die allerdings von der arabischen Bevölkerung nicht geteilt wird.

Alle diese Maßnahmen bilden den Rahmen von Trumps Nah-Ost Plan. Er orientiert Trumps Mittel-Ost-Politik in geopolitischer und wirtschaftlicher Hinsicht an den Bedürfnissen des israelischen Ministerpräsidenten Netanjahus. Das betrifft auch die Zwei-Staaten-Lösung, die Flüchtlinge, Jerusalem als Hauptstadt Israels, und die Grenzfrage. Präsident Trump weigert sich die Zwei-Staaten Lösung unzweideutig zu befürworten, nachdem er sie 2018 kurzfristig anerkannt hatte. Die Anerkennung von Israels Souveränität über die Golanhöhen war ein Vorspiel für die Anerkennung desselben Status der besetzten Westbank. Diese widerspricht der Resolution des UN-Sicherheitsrates 242 von 1967, die die gewaltsamen Aneignung und Besiedelung von Territorium untersagt und seither Grundlage der israelisch-arabischen Friedensgespräche war. Vor den israelischen Wahlen im Oktober 2019 hat der israelische Premier noch ein weiteres Versprechen abgegeben. Er würde ein Drittel der Westbank vollständig annektieren. Trumps Außenminister Pompeo gab im November 2019 zu verstehen, dass die USA nicht der Meinung wären, dass die israelischen Siedlungen auf der besetzten Westbank dem Völkerrecht widersprechen würden. Diese Interpretation steht im Gegensatz zu der vorherrschenden Auffassung, dass die Vertreibung einer Bevölkerungsgruppe und die Zerstörung von Siedlungen die Genfer Konvention von 1949 verletzen würde.

Trump's Nah-Ost Plan soll die israelische Besetzung der Westbank nun dauerhaft machen. Ein Rumpfgebiet soll den Palästinensern überlassen bleiben, das aber entmilitarisiert sein soll und dessen Außengrenzen von Israel kontrolliert werden. Konsequenterweise wurde der Plan von den palästinensischen Organisatio-

tionen und Sanktionen (BDS), die gegen den Kauf von in den besetzten Gebieten produzierten Produkten verweigert. Mit dieser Entscheidung, die von der rechtsgerichteten israelischen Lobby in den USA unterstützt wurde, wird der starke Einfluss der israelischen Regierung in die amerikanische Innenpolitik sichtbar.

nen wie auch von der Arabischen Liga abgelehnt. Allerdings stehen einzelne arabische Staaten, wie Saudi Arabien, hinter dem Plan, um die USA freundlich zu stimmen. Die EU lehnte den Plan zur Lösung ebenso ab. Dieser stimme nicht mit internationalen Vereinbarungen überein, sagte der EU-Außenbeauftragte Josep Borrell. Die EU befürwortete eine ausgehandelte Zwei-Staaten-Lösung in den Grenzen von 1967 mit gleichwertigem Landtausch. Der Staat Israel und ein unabhängiger, demokratischer Staat Palästina sollten Seite an Seite in Frieden und gegenseitiger Anerkennung leben. Für anhaltenden Frieden brauche es direkte Verhandlungen zwischen beiden Parteien. Besonders besorgt sei die EU über die angekündigte Annektierung von Teilen des Westjordanlands und des gesamten an Jordanien angrenzenden Jordantals. Dadurch würde der palästinensische Staat mit Ausnahme des Grenzüberganges Rafah zu Ägypten im südlichen Gazastreifen keinerlei direkte Übergänge zu seinen arabischen Nachbarstaaten haben und damit völlig unter israelischer Kontrolle stehen.

Israels Interessen werden von Trump in jedem Punkt denen der Palästinenser vorgezogen. Der Anerkennung Jerusalems als ungeteilte israelische Hauptstadt, die Bestätigung des Siedlungsbaus in der Westbank und der israelischen Kontrolle des Westjordanlandes kommen nicht einer Zwei-Staaten-Lösung gleich, sondern sind eine Ein-Staaten-Lösung mit isolierten Palästinensergebieten, die mit Tunneln und Autobahnen miteinander verbunden werden sollen. Ein derartiges Gebilde ohne Kontrolle der politischen Autorität über die Grenzen und Sicherheit widerspricht allen politologischen wie völkerrechtlichen Staatsdefinitionen. Es mangelt an dem von Max Weber geforderten legitimen Monopol der Gewaltausübung wie an dem Kriterium der Staatsgewalt, das das Völkerrecht neben Staatsgebiet und Staatsvolk vorsieht. Diese Politik festigt die Abkehr von den Bemühungen von Trumps Vorgängern und macht eine Rückkehr faktisch unmöglich. Das betrifft sowohl das Engagement des Iran wie auch die Zwei-Staaten-Lösung.⁶

Vorbereitet wurde Trumps Nah-Ost-Plan durch Jared Kushner, dem Schwiegersohn des Präsidenten. Dessen Vorschläge enthielten für die Palästinenser vage Versprechungen über wirtschaftliche Verbesserungen ohne politische Verpflichtungen. Die Sicherheit Israels soll im Austausch für verbesserte Lebensbedingungen für die Palästinenser gewährleistet werden. Während einzelne Maßnahmen durchaus die Lebensbedingungen der Bevölkerung verbessern würden, wie bei der Wasserversorgung oder Landwirtschaft, sind die politischen Rahmenbedingungen für die meisten Palästinenser nicht akzeptabel.

Die Zwei-Staaten-Lösung wird im Kushner-Plan nicht erwähnt. Die Begründung Kushners ist, dass die Israelis und die Palästinenser etwas Unterschiedliches darunter verstehen würden. Deshalb würde er, so Kushner, das Wort „Staat“ insgesamt vermeiden,⁷ obwohl mehrere Resolutionen der Vereinten Nationen den Begriff verwenden. Das Argument Kushners lautet, dass die Palästinenser nicht in der Lage wären, sich selbst zu regieren und dass ein derartiger Staat von vorneherein scheitern würde. Die palästinensische Führung kritisiert den Plan, weil unter den Bedingungen der Besetzung kein funktionierender Staat als Basis für wirtschaftliche Entwicklung aufgebaut werden kann. Die Besetzung der Westbank durch Israel wurde von Präsident Trump schließlich im Januar 2020 als dauerhaft erklärt, der Rest würde den Palästinensern überlassen.

Palästina sollte laut Kushner in einen größeren Wirtschaftsraum

⁶ Richard Sokolsky/ David Miller, *Trump Isn't Just Reversing Obama's Foreign Policies. He's Making it Impossible for his Successor to Go Back to Them*, *Politik Magazine*, abgedruckt in *Carnegie Endowment for International Peace*, 23. April 2019.

⁷ Jared Kushner bei einem live-Interview in C-SPAN, zitiert in: Satloff, Robert, *Jared Kushner's Peace Plan Would be a Disaster*, *The American Interest*, May 2019.

der arabischen Länder integriert werden. Wirtschaftliche Entwicklung, so Kushner, würde internationale Investitionen anziehen. (Es ist allerdings ein Paradox, dass zuvor die Hilfe an die Palästinenser eingestellt wurde.) Jared Kushner versprach bei einer Konferenz in Bahrain einen 50 Milliarden Dollar umfassenden Wirtschaftsplan. Davon wären aber nur 50 Prozent für die Westbank vorgesehen, die aus Schenkungen und arabischen Stiftungen bestehen sollen. Er knüpft aber Bedingungen für die Palästinenser an dieses Versprechen, die so weitreichend sind, dass sie möglicherweise nie zufriedenstellend umgesetzt werden können. Die bestehenden Grenzen müssen anerkannt werden, gefolgt von grundsätzlichen politischen Reformen der palästinensischen Autorität, tiefgreifenden Anti-Korruptionsmaßnahmen und der Einführung rechtsstaatlicher Regeln, einschließlich von Eigentumsrechten. Die Palästinenser dürfen keine eigene Armee haben; die Sicherheit soll Israel übernehmen, wofür die Palästinenser aber zahlen müssten. Diese Bedingungen bedeuten, dass die Palästinenser lange auf die Verbesserung ihres Lebensstandards warten müssten.

Nach Trumps Nah-Ost-Plan würden die Palästinenser keine vollständige Souveränität über das ihnen zugestandene Gebiet ausüben und dürfen keine eigene Armee haben; sie dürfen auch keinen internationalen Verträge abschließen. Israel würde alle Siedlungen in der Westbank und im Jordantal behalten. Den Palästinensern wird Autonomie und Entwicklung aber nicht Selbständigkeit sondern ständige Besetzung zugestanden. Es ist möglich, dass ein Teil der Palästinenser, die nicht mehr an eine politische Lösung glauben, sich von wirtschaftlichen Maßnahmen zumindest verbesserte Lebensbedingungen erhoffen. Die Europäische Union ist nicht mehr Teil dieses Prozesses. Die Lösung des israelisch-palästinensischen Konflikts und eine tatsächliche Zwei-Staaten-Lösung sind unter Trumps Präsidentschaft in weite Ferne gerückt. Der Trump-Plan wurde von den EU-Mitgliedstaaten unterschiedlich aufgenommen. Der Außenbeauftragte der EU Josep Borrell sprach sich aber klar gegen „Schritte in Richtung Annektierung“ aus. Um zur Forderung einer tatsächlichen Zwei-Staaten-Lösung zurückzukehren, müsste die EU einen palästinensischen Staat mit Ostjerusalem als Hauptstadt und ohne der teilweisen Annektierung der Westbank anerkennen.

Schlussfolgerungen und Ausblick

Im palästinensisch-israelischen Konflikt legte Präsident Trump einen Plan mit einem Rumpfstaat für die Palästinenser vor. Er sieht eine Ermunterung wirtschaftlicher Investitionen vor, aber keine politische Unabhängigkeit für die Palästinenser in den Gebieten, die von Israel nach dem Sechstagekrieg 1967 besetzt worden waren. Vielmehr noch, politische Schritte von Präsident Trump würden eine diese verunmöglichen, wie die Anerkennung Jerusalems als alleinige Hauptstadt Israels, der Rückzug der USA aus den palästinensischen Repräsentationen in Washington und Ramallah und die Annexion der Siedlungen in der Westbank. Den Palästinensern muss auch eine politische Perspektive für ihr Land gegeben werden und nicht nur unverbindliche wirtschaftliche Versprechen mit beschränkter Souveränität für einen Rumpfstaat. 

Univ. Prof. Dr. Heinz Gärtner ist Politikwissenschaftler, langjähriger wissenschaftlicher Direktor des Österreichischen Instituts für Internationale Politik (OIIP), Vorsitzender des Advisory Boards des International Institutes for Peace (IIP) sowie auch Redaktionsmitglied der Zeitschrift INTERNATIONAL.

E-Mail: heinz.gaertner@univie.ac.at

DER TRUMP'SCHE JAHRHUNDERTDEAL

Machtinteressen vor Völkerrecht

Das vor wenigen Wochen im Weißen Haus präsentierte und im wesentlichen vom Präsidentenschwiegersohn und Nahostberater (und engsten Netanjahu-Freund) Jared Kushner ausgearbeitete und als ultimativer Friedensplan präsentierte 181-Seitenkonvolut „Peace to Prosperity“¹ ist weniger ein seriöser Plan zur schrittweisen Lösung des seit über 70 Jahren ungelösten israelisch-palästinensischen Konfliktes als „Ein an die Palästinenser adressiertes Kapitulationsangebot“ (Süddeutsche Zeitung 29.1.2020)².

Ein Kommentar von **Fritz Edlinger**

Abgesehen davon, dass die Palästinenser neben vielen anderen Staaten und Organisationen diesen „Plan“ sofort und entschieden abgelehnt haben, war das Urteil der überwiegenden Mehrheit internationaler Experten und Beobachter ebenfalls innerhalb weniger Tage klar: Diese „Pläne“ – man müsste sie wohl eher Phantasien nennen – sind nicht einmal geeignet, Bewegung in den seit Jahren de facto eingefrorenen Nahost-Friedensprozess zu bringen. Dass sich leider zu den wenigen positiven Kommentaren auch jene des österreichischen Bundeskanzlers und seines Außenministers gesellten, ist höchst bedenklich, ich werde mir erlauben, später noch kurz darauf einzugehen.¹²

Zunächst aber eine kurzgefasste Einschätzung dieses propagandistischen Machwerkes:

Zum einen ist einmal der Termin der Präsentation bemerkenswert. Er lag wenige Wochen vor den neuerlichen Parlamentswahlen in Israel, bei denen im wahrsten Sinne des Wortes Benjamin Netanjahu um sein Überleben, und zwar nicht nur um sein politisches (der Prozess gegen ihn wegen Bestechung und ähnlicher Delikte wird „zufälligerweise“ wenige Tage nach dem Wahltag eröffnet) kämpft. Zudem ist es sicherlich auch mehr als ein Zufall, dass in den USA die Vorwahlen für die nächste Präsidentschaftswahl anlaufen und sich Donald Trump damit als treuer Freund und Verbündeter einer machtvollen und vor allem finanzstarken Lobby präsentieren möchte. Hier geht es übrigens nicht nur um die proisraelische Lobby sondern vor allem auch um die evangelikalen Freikirchen, welche bereits die letzten Wahlen wesentlich für Trump entschieden haben.³

Wenn man sich die konkreten Vorschläge des Trump'schen Schwiegersohns ansieht, so fallen zunächst zwei Dinge auf:

Zum einen wird mit unvorstellbaren Milliardenbeträgen jong-

¹ <https://www.whitehouse.gov/wp-content/uploads/2020/01/Peace-to-Prosperity-0120.pdf>

² <https://www.sueddeutsche.de/politik/israel-palaestina-trump-1.4776008>

³ Dass Sebastian Kurz im Vorjahr an einem höchst peinlichen Massengebet einer evangelikalen Sekte in der Wiener Stadthalle teilgenommen hat, ist daher offensichtlich mehr als nur eine kurzfristige Verwirrung. Auch die Teilnahme von Außenminister Schallenberg anlässlich seines jüngsten Washingtonbesuches an einem evangelikalen Morgengebete gemeinsam mit Präsident Trump ist in diesem Kontext interessant.

liert, welche aus dem gegenwärtigen Armenhaus Palästina ein wirtschaftliches und soziales Wunderland machen sollen. Woher diese Beträge tatsächlich kommen, bleibt unklar, die Vermutung geht dahin, dass in erster Linie die amerikafreundlichen Golfaraber mit ihren Ölmilliarden dieses Wunder zustande bringen werden. In Anbetracht der höchst volatilen Situation in der Golfregion und den internen Zwistigkeiten (siehe die aktuelle Situation in Syrien, Libyen und Irak) kann man nur „in‘shallah“ sagen. Dass sich dieses Wunder in einem „Staat“ abspielen soll, der völlig willkürlich aus zahllosen Inseln besteht und dazu noch von hunderten israelischen Siedlungen, die dann von Israel annektiert werden, durchzogen ist, entspricht einer absolut irrealen Vorstellung made by Trump/Kushner.

Kushner's Visionen setzen den absoluten Bruch des Völkerrechtes voraus

Neben den kaum überwindbaren praktischen Durchführungsproblemen haben die (Alb)träume des Schwiegersohns noch einen zweiten – für den Autor und seine Masterminds offensichtlich irrelevanten – Nachteil, sie widersprechen schlicht und einfach dem Völkerrecht und hunderten einschlägigen internationalen Beschlüssen. Es ist schon zigmal darauf hingewiesen worden, dass die Annexion Ostjerusalems, des gesamten Jordantales und der – bereits illegal errichteten – Siedlungsblöcke in der Westbank, die ca. 30-40% des gesamten für den eigenen palästinensischen Staat vorgesehenen Gebiete ausmachen, einfach völkerrechtswidrig sind. Das Angebot, als teilweise Kompensation völlig menschenleere und absolut nicht entwickelte – von Israel derzeit teilweise als Lagerstätten für atomaren und sonstigen gefährlichen Abfall genutzte – Wüstengebiete in der Negev-Wüste geschenkt zu bekommen, kann wohl nur als absoluter Zynismus betrachtet werden.

Es gäbe noch viele Beispiele für die Arroganz und den Zynismus der präsentierten US-amerikanischen und israelischen Vorschläge. Dies würde aber den Umfang dieses Kommentars bei weitem übersteigen, zumal dies an anderer Stelle ohnedies bereits ausführlich und fundiert geschehen ist. Eines noch als Resümee: Diese Vorschläge entsprechen leider der von den Israelis in ihren Kontakten mit den Palästinensern seit jeher an den Tag gelegten Einstellung: Sie sind arrogant, autoritär und bringen unmissverständlich zum



Die palästinensischen Bantustans made by Kushner

Ausdruck, dass die zionistischen Israelis ihr palästinensisches Visa-Vis nicht als vollwertige und ebenbürtige Partner betrachten sondern als unterlegene (minderwertige) Spezies. Man kann das auch als Rassismus interpretieren.

Die abwegigen Israelfreunde in Europa

Zum Abschluss noch einige bereits zuvor angekündigte Feststellungen zu den europäischen Freunden Israels, die sich zuletzt mehr und mehr deklariert haben. Dass sich Europa mit seiner Position zu Israel und dem israelisch-palästinensischen Konflikt seit jeher schwer tut, ist bekannt. Dennoch versucht man zumindest eine gewisse Neutralität einzunehmen und vor allem auf die Achtung von Menschen- und Völkerrecht Wert zu legen. Alleine diese Haltung reicht bekanntlich aus, dass Israel Europa nicht als Freund und Partner anerkennt. Dass die traditionelle europäische Haltung durchaus widersprüchlich und kritisierenswert ist, wurde an anderer Stelle schon oft genug erwähnt und soll hier nicht weiter ausgeführt werden. Das hat natürlich auch sehr viel mit der europäischen Geschichte und dem unbestreitbaren Faktum zu tun, dass der moderne Antisemitismus leider auch ein europäisches Phänomen war und nach wie vor ist. Dass Europa infolgedessen

aber auch eine gewisse Mitverantwortung für eine faire und völkerrechtskonforme Lösung des israelisch-palästinensischen Konfliktes hat, scheint nach wie vor Vielen in Europa nicht einsichtig.

Aber in den letzten Jahren sind wir mit einer neuen europäischen Entwicklung konfrontiert, welche zunächst in nationalistischen und ultrarechten Kreisen entstanden ist. Es scheint im Lager der „politisch Korrekten“ kaum jemand zu stören, dass zu den engsten Freunden Israels inzwischen Typen wie Orban, Le Pen, ja sogar die deutsche AfD gehören. Wenn man kleinen Entgleisungen wie den jüngsten Zwist mit Polen absieht, scheint das offizielle Israel vergessen oder verdrängt zu haben, aus welchem politischen Lager diese Typen stammen und dass sie auch heute noch klar rassistisches (auch antisemitisches) Gedankengut vertreten. Hier kamen zuletzt Koalitionen zustande, von denen man sich als anständiger Demokrat nur mit Abscheu abwenden kann.

Und damit komme ich nicht umhin, auch zu einem österreichischen Phänomen Stellung zu nehmen, welches in den letzten Tagen und Wochen karzutage getreten ist. Möglicherweise werden Sie, liebe Leserin, lieber Leser, diesen Kommentar zu einem Zeitpunkt studieren, da der österreichische Bundeskanzler nicht nur seine enge Freundschaft mit dem US-amerikanischen Präsidenten bekräftigt sondern auch seine inzwischen enge Freundschaft zu Israel anlässlich seiner Teilnahme an der Konferenz der größten und mächtigsten Israellobbyorganisation in den USA, AIPAC (American Israel Public Affairs Committee), unterstreicht. Hier hat sich bereits in den letzten Jahren in Österreich ein schrittweiser letztendlich aber totaler Paradigmenwechsel in der Nahostpolitik ereignet. „Sinnigerweise“ ist das vor allem in der türkis/blauen Bundesregierung vorangetrieben, zuletzt aber auch von der türkis/grünen Koalition sogar noch verstärkt fortgesetzt worden. So hat es noch nie eine Regierungserklärung einer österreichischen Bundesregierung gegeben, welche ohne Wenn und Aber das Existenzrecht Israels anerkennt und jegliche Kritik an der israelischen Besatzungspolitik als antisemitisch diffamiert. Dies ist angesichts der

aktuellen Ereignisse in Israel/Palästina eine eindeutige Solidarisierung mit der völkerrechtswidrigen Politik Israels und eine Entsolidarisierung von den völkerrechtlichen Ansprüchen des Palästinensischen Volkes, deren Anerkennung und Unterstützung allerdings über Jahrzehnte hindurch ein integraler Teil der nahostpolitischen Position Österreichs gewesen ist. Es war daher auch weiterhin nicht verwunderlich, dass die Stellungnahme der österreichischen Bundesregierung zu den Trump/Kushner'schen Vorschlägen zu den freundlichsten weltweit gehörte und sich auch ganz deutlich von der offiziellen der EU unterschied. Hier hat Österreich neuerlich unterstrichen, dass es inzwischen in Europa zum rechten Rand gehört. Ganz offensichtlich ist dies inzwischen dem politischen und auch medialen Mainstream in Österreich weitgehend egal, eine breite öffentliche Debatte darüber hat es jedoch niemals gegeben. Der legendäre Ausspruch von Bruno Kreisky „Lernen Sie Geschichte, Herr Redakteur“ ist aktueller denn je, man könnte ihn eventuell noch in die Richtung „Lernen Sie Geschichte, Herr Bundeskanzler“ erweitern. 🌐

Aus: INTERNATIONAL I/2020
(Dieser Kommentar ist am 20.2.2020 verfasst worden.)

Israel im Schatten von Corona

Nach halbherzigem Bemühen eine Regierung zu bilden, die sich entweder auf eine ganz knappe Mehrheit der 120 Abgeordneten in der Knesset stützt, oder eine Minderheitsregierung zu versuchen, hat Benny Gantz, der Führer der zweitgrößten Fraktion im Parlament (Blau-Weiß) aufgegeben und ist in die Regierung Netanjahu eingetreten.

Von **John Bunzl**



The Times of Israel

Benjamin Netanjahu, der israelische Staatspräsident Reuven Rivlin und Benny Gantz

Er hat dadurch sein Bündnis gespalten, denn dieses beruhte nicht auf einer ideologischen Alternative zum regierenden Likud-Block sondern lediglich auf der Forderung, den wegen Korruptionsfällen angeklagten Langzeitpremier Netanyahu zu entmachten. Zusammengefaßt war der Slogan von Blau-Weiß: „Rak lo Bibi“ (Nur nicht Bibi=Netanyahu).

Nach den Wahlen am 2. März hätte Gantz über eine knappe Mehrheit im Parlament verfügt. Aber Ereignisse wie der Trump „Friedensplan“ und die beginnende Corona-Krise förderte den Ruf nach einer Regierung der nationalen Einheit oder einer Notstands-

regierung. Doch schon vorher wurden die israelischen Parteien durch einen neuen Faktor herausgefordert: das gute Abschneiden der „Gemeinsamen Liste“ einem Bündnis von vier mehrheitlich arabischen Parteien mit 15 Parlamentsabgeordneten, was einen Rekord in der Geschichte der Knesset darstellt.

Durch die knappen Mehrheitsverhältnisse in der Knesset wurde die „Gemeinsame Liste“ (Reshimah meshutefet) zu einem Faktor der Koalitionsbildung. Während alle zionistischen Parteien eine Regierungsbeteiligung „der Araber“ ausschlossen, wurde doch die potentielle Unterstützung „von außen“ erwogen. Dem kam eine

neue Flexibilität der „Liste“ selbst entgegen, die sich bereit erklärte Gantz gegen Bibi zu unterstützen. Es folgten Koalitions-Gespräche mit Gantz, die ein gemeinsames Interesse hatten Netanyahu abzulösen. Dieses Interesse war jedoch verschieden begründet: während es Blau-Weiß hauptsächlich um die Korruptionsaffären des Premiers ging, prangerte die Liste seinen (anti-arabischen) Rassismus an. Dafür mußten sie in Kauf nehmen, daß Gantz zu Beginn seiner Wahlkampagne prahlte, als Generalstabschef Gaza 2014 in die „Steinzeit zurückbombardiert“ zu haben...

Die Aussicht einer Einbindung „der Araber“ (immerhin 20% der israelischen Bürger) in Koalitionsgespräche führte bei einigen Parlamentariern von Blau-Weiß zu Austrittsdrohungen und gehörte bald zur Munition des Likud gegen den Rivalen, mit dem Vorwurf Blau-Weiß würde sich von „den Arabern“ abhängig machen und verlasse damit den zionistischen Konsensus. Daher sein Slogan: „Bibi oder Tibi“ – eine Anspielung auf Ahmad Tibi, eine der beeindruckenden Führungsfiguren der „Liste“ (neben Ayman Odeh).

Andererseits setzte die Liste selbst präzedenzlose Schritte in Richtung der jüdischen Bevölkerung: Plakate in Jiddisch, Amharisch und Russisch sollten Ultra-Orthodoxe und Einwanderer aus Äthiopien und der ehemaligen Sowjetunion ansprechen. Dem entsprach die zentrale Forderung der Liste: jüdisch-arabische Zusammenarbeit, gegen Rassismus und für Gleichheit aller Bürger, Ablehnung der Okkupation. Immerhin empfinden sich die Araber in Israel als Teil des palästinensischen Volkes, das in der Westbank und Gaza unter einer Besatzung leidet und von der israelischen „Demokratie“ ausgeschlossen ist. Die Gefahr einer Ausbreitung der Epidemie ist in diesen Gebieten größer als in Israel „proper“, besonders im Gaza-Streifen. Es könnte aber letztlich im israelischen Interesse liegen auch dort der Epidemie entgegenzutreten, allein schon wegen der möglichen Ansteckung der eigenen Bevölkerung. Das könnte wiederum zu einer Lockerung der Abriegelung des Gaza-Streifens führen, um den Import von Corona-relevanten Gütern zu erleichtern. In Israel „proper“ spielt auch der enorme Anteil arabischer Ärzte, Pfleger und Apotheker eine gewisse Rolle bei der „Normalisierung“ von interethnischen Beziehungen. Die Konzentration von Arabern im Bereich Medizin ist wiederum eine Folge des Ausschlusses dieser Bevölkerung vom „military-industrial complex“.

Der Schwerpunkt der neuen Regierung wird jedoch nicht bei der Durchsetzung von Gleichheit liegen. Da es in der Kernfrage der Beziehung zu den Palästinensern kaum Unterschiede gibt, ist mit einer Fortsetzung von Besatzung und Annexion zu rechnen, lediglich mit dem Unterschied, daß Netanyahu trotz seines Status als Angeklagter in drei wichtigen Korruptionsfällen unbeirrt weiterregieren kann. Da es in Israel keine Verfassung gibt, kommt dem Obersten Gerichtshof eine wichtige Rolle zu. Dieser hat zwar im Prozeß der Kolonisierung keine rühmliche Rolle gespielt, indem er etwa fast allen Siedlungen seinen Segen erteilt hat, aber im zivilrechtlichen Bereich spielt er eine mäßigende Rolle. Deshalb gerät er zusehends ins Kreuzfeuer der rechten Populisten, sodaß Kritiker nun auch die (ethnische) „Demokratie“ bedroht sehen.

Eine wichtige Folge der Krise besteht im Aufbrechen von innerjüdischen Spannungen. Die „Haredim“ (Ultraorthodoxe) stellen nur rund 10% der Bevölkerung dar, bei den Erkrankten jedoch bis zu 50%. In den ersten beiden Wochen der Regierungsmaßnahmen („social distancing“) bezweifelten ihre führenden Rabbiner die Gültigkeit des staatlichen Eingriffs. Gesundheits(!)minister Yaacov Litzman von der haredischen Partei „Agudat Israel“ meinte allen Ernstes, der Messias würde das Virus aufhalten, bis er sich letztlich selbst ansteckte. Diese Abgehobenheit hängt wiederum

mit der relativen Distanz zum Staat zusammen. Entsprechend der ursprünglichen orthodoxen Ablehnung des Zionismus gebührt dem jüdischen Gesetz „Halachah“ (analog im Islam zu „Sharia“) das Primat gegenüber säkularen Verordnungen. Außerdem besteht bei vielen Haredim ein Informationsdefizit, das auf dem mangelnden Zugang zu öffentlichen Medien beruht. Und die Repräsentanten sind oft noch weiter vom wirklichen Leben entfernt als der Rest der Community. Die Organisation der haredi society in (sehr kinderreiche) Großfamilien und Clans („Höfe“) verweist auf die kommunalistische Grundstruktur dieser Gesellschaft. Dies erleichtert auch die bekannte Dynamik zwischen in-group und out-group, die sogar zu gewaltsamen Auseinandersetzungen mit der Polizei (häufig als „Nazis“ beschimpft) führen kann. Umgekehrt schleichen sich bei der Feindschaft gegen die Haredim sogar antisemitische Stereotype ein. Um dieser Dynamik entgegenzutreten, verwenden religiöse Autoritäten eine Aussage des Talmud: Die Rettung einer Seele ist wichtiger als die Einhaltung der Shabat (pikuach nefesh docheh shabat). Auf diese Weise kann der säkulare Kampf gegen Corona legitimiert werden. Nach der Krise werden wohl auch Teile der Haredim in den Arbeitsprozess eintreten – um die ökonomischen Folgen von Corona zu bewältigen.

Im Zuge der Eindämmung des Virus wurden mehrere Haredi-Hochburgen von der übrigen Bevölkerung abgeschnitten: Bnei Brak, Bet Shemesh, Modi'ien Elit, bestimmte Viertel Jerusalems u.a. Sprachlich wurde derselbe Ausdruck verwendet, der bei der Abriegelung palästinensischer Gebiete zur Anwendung kommt: „Segev“. Dazu kamen sowohl Polizei als auch Militär zum Einsatz. Das ermöglichte marginale Empathie, obwohl die Unterschiede beträchtlich sind: bei den „Einen“ handelt es sich um Maßnahmen der „eigenen“ Regierung zum Schutz vor einem Virus, bei den „Anderen“ handelt es sich um Maßnahmen einer Besatzungsmacht zur Durchsetzung ihrer (kolonialen) Interessen. 

Dr. John Bunzl, geboren 1945 in London, ist ein österreichischer Politikwissenschaftler mit Schwerpunkt Nahost; letzte größere Publikation: Israel im Nahen Osten – eine Einführung, Böhlau 2008.

E-Mail: bunzl1945@gmail.com

Seeking ties, Arab-majority party launches Yiddish, Amharic, Russian campaigns

Joint List tries to build solidarity with Jewish „marginalized communities,“ with multi-language posters appealing to ultra-Orthodox, Ethiopian-origin and Russian-speaking Israelis.



A Joint List campaign poster put up February 16, 2020, in Bnei Brak, saying in Yiddish: „Your vote against the enlistment decree.“

The predominantly Arab Joint List Knesset party on Sunday launched a unique campaign in Yiddish, seeking to promote solidarity between Arab Israelis and the ultra-Orthodox Jewish community.

It is one of several campaign messages that are directed at specific Jewish communities in Israel, with the stated goal of „breaking the walls separating all the state’s citizens“ and perhaps winning some unlikely extra votes along the way.

The Joint List put up the posters Sunday in ultra-Orthodox areas, including in the cities of Bnei Brak and Beit Shemesh. In Yiddish, the signs say: „Your vote against the enlistment decree.“

Get The Times of Israel’s Daily Edition by email and never miss our top stories FREE SIGN UP

In Haredi circles, the word „decree“ has the connotation of a draconian measure imposed on religious Jews by a hostile leadership. That term is commonly used by some extremist ultra-Orthodox groups to describe Knesset laws regulating the enlistment of yeshiva students to the military — which is opposed by most of the ultra-Orthodox community.



A Joint List campaign poster put up February 16, 2020, in the city of Rehovot, saying in Amharic: „Your vote against police brutality.“

Fotos: Joint List

Opposition to military service is shared by many in the Arab and ultra-Orthodox communities, with the campaign message intending to capitalize on that link.

A Joint List campaign poster put up February 16, 2020, in the city of Rehovot, saying in Amharic: „Your vote against police brutality.“ (Joint List)

Another campaign message, in Hebrew and Amharic, was put up in areas including the cities of Petah Tikva and Rehovot, where many Ethiopian Israelis live.

That message, „Your vote against police brutality,“ refers to the experience shared by many Arab and Ethiopian-origin Israelis of discriminatory treatment by police officers, which has fueled angry protests by both communities in recent months.

A Joint List campaign poster put up February 16, 2020, in the city of Bat Yam, saying in Russian: „Your vote for equality and civil rights.“ (Joint List)



A Joint List campaign poster put up February 16, 2020, in the city of Bat Yam, saying in Russian: „Your vote for equality and civil rights.“

In places including the city of Bat Yam, which has a large portion of Russian-speaking immigrants, signs in Hebrew and Russian said, „Your vote for equality and civil rights.“

Many Russian immigrants who moved to Israel in accordance with the Law of Return, which allows anyone with a Jewish grandparent to immigrate, are nevertheless not recognized as Jewish by the state’s Chief Rabbinate. They are therefore not allowed to be listed as married in a Jewish wedding, and as a result many complain of being discriminated against in various circumstances.

„Incitement is the right wing’s biggest achievement — and the real victory will come when we break the walls separating all the state’s citizens,“ the Joint List said in reaction to a report on the campaign by the Yedioth Ahronoth daily. „The Joint List will promote the interests of the Arab society and of all marginalized communities.“

Dieser Artikel erschien am 16. Februar 2020 in der Zeitung: „The Times of Israel“

Will EU and pandemic pave way for Israeli global surveillance?

The coronavirus pandemic is a priceless opportunity for governments and spy firms to expand their reach into people's lives. Public health authorities say effective contact tracing will be crucial to ending broad lockdowns and quickly halting new outbreaks of the virus, at least until a vaccine is developed.

Von **Ali Abunimah**

That means surveillance technologies promising to quickly identify anyone exposed to the virus may indeed find a global market. The danger is that this kind of intrusive surveillance will become permanent.

One firm looking to capitalize on this opportunity is Israel's notorious NSO Group.

This is the company that produces malware called Pegasus that can be surreptitiously inserted onto a target's mobile phone.

It can then be used to funnel back almost any private information to those doing the spying, including recordings, screenshots, passwords and email and text messages.

Israel's vaunted tech industry has deep ties to the country's military and intelligence apparatus, which uses Palestinians under military occupation as unwilling guinea pigs for systems that are then marketed to other countries.

It now appears that European governments are ready to embrace the fruit of this abusive and oppressive structure on the pretext of fighting the pandemic.

NSO Group's Pegasus, which is only sold to governments, has been misused against journalists and human rights activists in dozens of countries. Suspected operators include Morocco, Mexico, the United Arab Emirates, Bahrain and Kazakhstan.

Pegasus has also been implicated in the killing of Jamal Khashoggi, the Saudi journalist lured to his country's Istanbul consulate in 2018 and brutally murdered and dismembered.

Amnesty International, whose staff were targeted with NSO Group malware, is suing the company to stop its role in abusive surveillance.

Facebook is also suing NSO Group for allegedly compromising its WhatsApp messaging platform to help governments spy on some 1,400 people on four continents.

„Cynical attempt“

Now privacy and human rights experts are concerned that NSO Group is at the forefront of an Israeli-government sponsored coronavirus surveillance effort that could be adopted in other countries.

Israeli defense minister Naftali Bennett last month bragged that his ministry and the Israeli military had worked with NSO Group to develop a system to give Israelis a score for how likely they are to be infected with the new coronavirus.

According to Israeli business publication Globes, „the system will collect information about Israelis, update it in real time,

and assign every Israeli an 'infection rating' on a scale of one to 10.“

Vice was given a look at the NSO Group technology. The publication describes the system made by NSO Group, and a similar one developed by Italian firm Cy4Gate, as „essentially mass surveillance tools that would help governments and health authorities keep track of the movements of every citizen, and who they get in contact with.“

For this purpose, according to Vice, NSO Group has „adapted the user interface and analytical tool that they already had developed to be used alongside its powerful malware known as Pegasus, which can hack into mobile phones and extract data like photos, messages and phone calls from them.“

The new system, named Fleming, „lets analysts track where people go, who they meet, for how long, and where.“

Individuals are supposedly assigned random ID numbers to protect their privacy, but an NSO Group source told Vice that the government can de-anonymize the information „when needed.“

In effect, this is real-time tracking of every person. „This is an extremely cynical attempt from a notorious spyware company to branch out into mass surveillance,“ John Scott-Railton, a senior researcher at the University of Toronto's Citizen Lab, told Vice.

Citizen Lab has played a crucial forensic role in exposing how NSO Group spyware has been misused around the world.

„Every citizen of the world wants to go back to normal as soon as possible. The gold rush to surveillance technology could easily mean that there is a normal expectation of privacy that we will have a hard time going back to,“ Scott-Railton added.

As Vice notes, mobile phone carriers in countries including Italy, Germany, Austria, Spain, France, Belgium and the United Kingdom „are already sharing customers' locations with their respective governments in an effort to track the spread of the virus.“

European enthusiasm

While there are no reports of these governments using NSO Group's systems, there are troubling signs that the European Union and its members are looking to embrace Israeli mass surveillance technology under the cover of fighting COVID-19.

On Monday, the Dutch embassy in Tel Aviv tweeted that it was „Looking for Dutch companies that want to team up with an Israeli partner to apply for a unique tender for smart digital solutions for corona (like apps) by the Dutch Ministry of Health.“



Israeli defense minister Naftali Bennett, left, with EU ambassador Emanuele Giaufret in 2017. Bennett is now hoping other countries will buy a coronavirus tracking system made by an Israeli spy firm implicated in the murder of Saudi journalist Jamal Khashoggi. (via Twitter)

And Emanuele Giaufret, the European Union's ambassador in Tel Aviv, published an op-ed in *The Jerusalem Post* touting how the 27-member bloc is „harnessing its scientific and technological research to fight COVID-19,“ an effort that includes „cooperative projects with Israel.“

According to Giaufret, the EU has earmarked about \$150 million from its Horizon 2020 science program „to fund scientific teams across Europe as well as in partner countries, including Israel, to help find a vaccine to COVID-19 quickly.“

He adds that the aim of the effort „is to improve diagnostics, preparedness, clinical management and treatment.“

These activities are broad enough to include funding surveillance efforts, especially when Horizon 2020 has already been used in recent years to channel money to Elbit Systems, among other companies in Israel's war industry.

The ever agile Elbit is currently marketing itself as a provider of technology to fight the pandemic.

Israeli defense minister Bennett has made clear that he wants to export the NSO Group's coronavirus monitoring system.

And Sky News reported earlier this month that NSO Group has „reached out to a number of western countries to pitch them its coronavirus-tracking software.“

Tested on Palestinians

Israel's mistreatment of Palestinians, including its own citizens, during the pandemic has followed the same pattern of racism, violence and neglect that are foundational to the state.

Palestinian laborers from the occupied West Bank have little choice but to work for Israeli employers if they are to feed their families.

While in Israel, they face exposure to the virus which they then risk bringing back to their own communities.

But Israel's systematic disregard for the health and safety of Palestinians has not stopped it from forcing them to be experimental subjects for its control and surveillance technologies.

„Palestinians seeking to verify whether their permits to remain in Israel are still valid have been instructed by Israel to download an app that enables the military access to their cell phones,“ the Tel Aviv newspaper *Haaretz* reported last week.

„The app would allow the army to track the Palestinians' cell phone location, as well as access notifications they receive, files they download and save, and the device's camera.“

Haaretz does not explain how such intrusive access has anything to do with fighting the virus, nor does it say who made this particular app. But Israeli media have confirmed the Israeli army's cyberwarfare arm Unit 8200 is involved in the NSO Group coronavirus tracking project.

In 2014, veterans of Unit 8200 revealed that „the Palestinian population under military rule is completely exposed to espionage and surveillance by Israeli intelligence.“

The Israeli agents confessed that the information they helped collect and store „harms innocent people.“

„It is used for political persecution and to create divisions within Palestinian society by recruiting collaborators and driving parts of Palestinian society against itself,“ they added.

Now the rest of the world may get the Palestinian treatment.

„What happens in Palestine does not stay in Palestine,“ the watchdog *Who Profits* notes on a new web page dedicated to monitoring how the COVID-19 crisis plays out in the context of Israeli occupation.

„A key reason Israel is continually looking to diversify its portfolio of repression is that it can later turn it outward for economic profit and political gains.“

The coronavirus pandemic provides the perfect opportunity for Israel to market its spying in just this manner.

And all indications are that the European Union – in keeping with its unbroken record of complicity – is ready to help Israel expand its surveillance to practically anyone on the planet.

Dieser Artikel erschien am 13. April 2020 in der Zeitung: „The Electronic Intifada“